

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2753

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2753](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2753)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

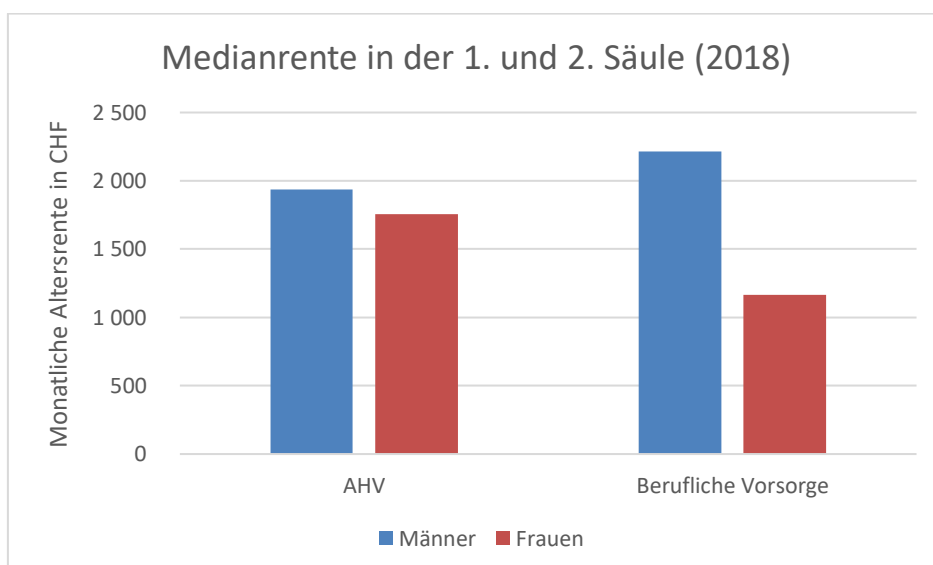
### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

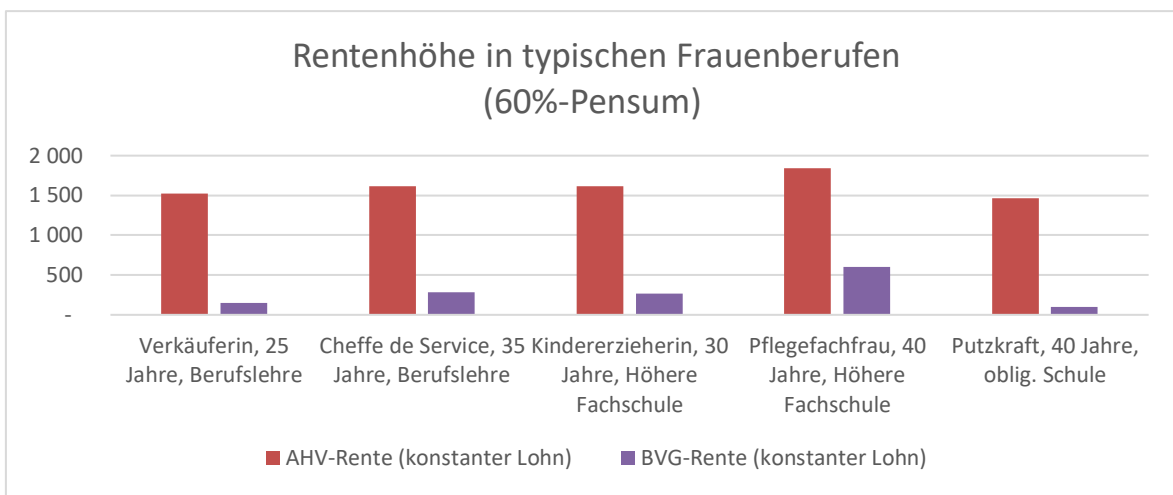
## Equal Pension Day 2020

Heute ist es soweit: der 31. August 2020 markiert den Tag, an dem die Männer bereits so viel Rente erhalten haben, wie die Frauen im ganzen Jahr. Denn Frauen erhalten in der Schweiz mindestens einen Drittel weniger Rente als Männer. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ruft deshalb den «Equal Pension Day» ins Leben, um auf diese Diskriminierung aufmerksam zu machen und den dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.

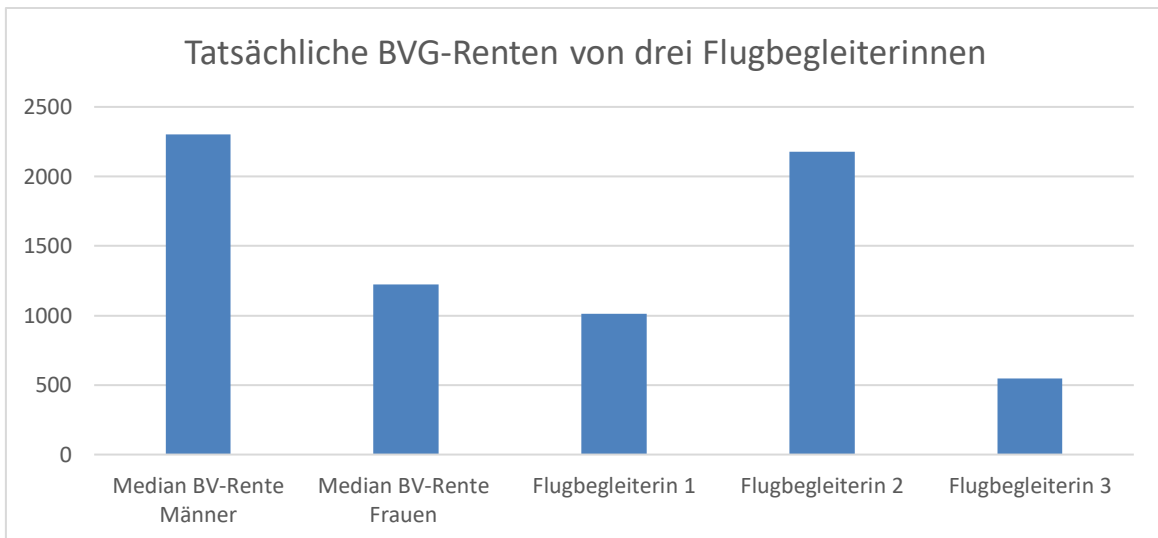
Der **Gender-Pension-Gap** von heute zeigt die ungleiche Verteilung der Erwerbchancen von gestern. Denn Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit und arbeiten mehr Teilzeit, beides in erster Linie aus familiären Gründen um die Haus- und Familienarbeit übernehmen zu können. Auch der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern trägt zu den grossen Geschlechterdifferenzen bei den Rentenleistungen bei. Die Arbeit vieler Frauen führt heute deshalb zu unwürdig tiefen Renten. Zwar können sich die Frauen auf die AHV verlassen. Denn nach dem ersten Frauenstreik 1991 sind die für Frauen entscheidenden Betreuungs- und Erziehungsgutschriften sowie das Rentensplitting eingeführt worden. Sie verringern den Lohn- und Rentenrückstand der Frauen und führen dazu, dass die AHV-Renten von Frauen und Männern ungefähr gleich hoch sind. Doch die AHV-Rente beträgt heute maximal 2370 Franken pro Monat. Anders als es die Verfassung seit fast 50 Jahren anordnet, kann in der Schweiz niemand im Alter seinen Lebensbedarf alleine mit der AHV decken.



Die berufliche Vorsorge dient Frauen – und ganz besonders jener Generation Frauen, die in den nächsten Jahren in Rente geht – kaum als Ergänzung. Denn noch immer erhält ein Drittel der Frauen keine Rente aus der 2. Säule. Sofern eine Pensionskassenrente vorhanden ist, ist die mittlere PK-Rente von Frauen nur etwa halb so hoch wie diejenige der Männer. Die Hälfte der Frauen, die 2018 pensioniert wurden, erhält eine PK-Rente unter 1165 Franken pro Monat. In typischen Frauenberufen sind PK-Renten zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich.



### Beispiel: Renten von Flugbegleiterinnen



Quelle: Neurentenstatistik 2017 und persönliche Vorsorgeausweise

Die Grafik veranschaulicht die Rentensituation zahlreicher Flugbegleiterinnen. Die drei realen Flugbegleiterinnen arbeiten alle seit vielen Jahren bei der Swiss und nur eine von ihnen kann eine einigermaßen gute Rente erwarten. Besonders stossend ist die Situation von Flugbegleiterin 3. Sie hat vor fast 30 Jahren bei der Swissair ihre Berufstätigkeit aufgenommen und arbeitete während 16 Jahren zu Arbeitspensen von 50-80%. Aufgrund familiärer

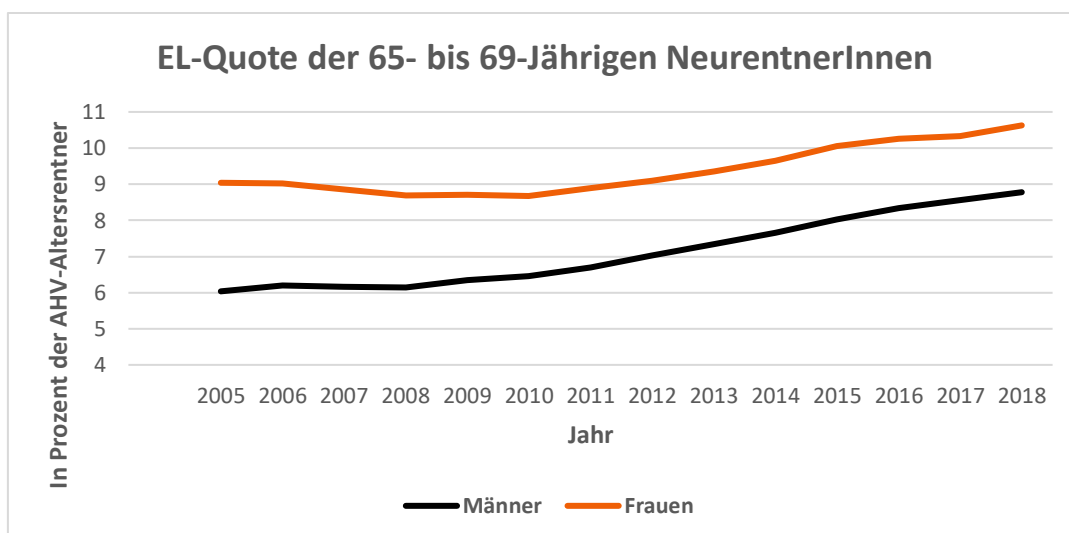
Verpflichtungen stellte sie ihre Erwerbsarbeit dann für einige Jahre ein. Erst vor fünf Jahren konnte sie ihre Arbeit als Flugbegleiterin wiederaufnehmen. Obwohl sie wieder 60% arbeitet, kann sie jährlich nur knapp 2900 CHF Altersguthaben ansparen. Damit wird ihr Altersguthaben bei der Pensionierung nur rund 120'000 CHF betragen, was beim für sie anwendbaren Umwandlungssatz von 5.247% eine monatliche Rente von rund 500 CHF bedeutet. Für ein würdevolles Leben im Alter reicht das nicht aus.

Etwas besser sieht es für Flugbegleiterin 1 aus. Sie wird voraussichtlich rund 250'000 CHF angespart haben. Ihre Rente wird mit dem Umwandlungssatz von 5.129% bei nur bei rund 1000 CHF monatlich liegen und ist damit immer noch deutlich unter der Medianrente der Frauen. Anders sieht die Situation bei Flugbegleiterin 2 aus. Sie kann als Einzige eine Rente aus der 2. Säule erwarten, die fast auf dem Niveau derjenigen der Männer liegt, dafür gibt es jedoch einen einfachen Grund: Nach der Scheidung von ihrem ersten Ehemann hat sie einen Anteil von dessen Pensionskasse erhalten, was ihr Altersguthaben markant verbesserte.

### Drohende Altersarmut für Frauen

Es ist deshalb eine traurige Realität, dass fast 11 Prozent aller Frauen direkt beim Renteneintritt Ergänzungsleistungen beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Obwohl sie sich um Kinder und Angehörige kümmern, daneben erwerbstätig sind und unter einer weit höheren Unterbeschäftigung leiden als Männer – und im Rentenalter den Herkulesteil der Betreuung ihrer Grosskinder übernehmen. Gemäss neuester BfS-Publikation zur Kinderbetreuung wurden 2018 ein Drittel aller Kinder unter 13 Jahren durch die Grosseltern betreut – sie stehen damit an vorderster Stelle bei den Betreuungslösungen und leisten dabei jährlich 160 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit.

2019 bezogen insgesamt über 140'000 Frauen Ergänzungsleistungen zur AHV – bei den Männern sind es halb so viele. Besonders betroffen sind geschiedene und verwitwete Frauen.



## Parlament plant Abbauvorlage – trotz Frauenstreik 2019

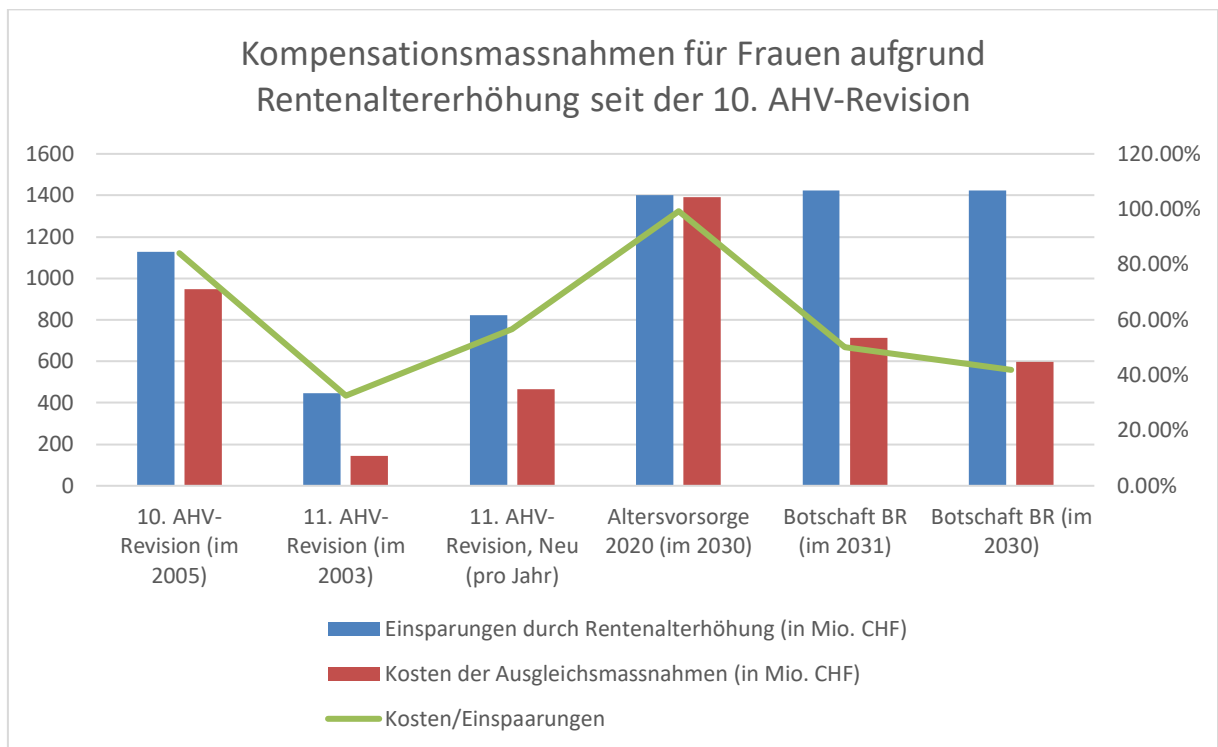
Vor einem Jahr forderte über eine halbe Million Frauen die Wende, insbesondere auch in Rentenfragen. Letzten Oktober wurde dann die Frauenwahl gefeiert. Die anstehende Reform der Altersvorsorge wird nun zur ersten Bewährungsprobe, ob das Bundesparlament den Ansprüchen der Frauen gerecht wird. Denn in wenigen Tagen wird das Parlament die Verhandlungen zu AHV 21 aufnehmen.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament in der Vorlage die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre vor. Damit die Frauen diese bittere Pille schlucken, soll diese Massnahme für jene Frauen, die bei Inkrafttreten der Reform kurz vor der Pensionierung stehen, mit zwei Ausgleichsmassnahmen „abgefedert“ werden. Diese Kompensationsmassnahmen wirken aber nur für Frauen der Jahrgänge 1959-1967 und bis ins Jahr 2031. Allein während dieser Zeit spart die AHV-Kasse insgesamt rund 10 Milliarden Franken durch die längere Arbeitszeit der Frauen. Die Übergangsgeneration soll dafür mit schätzungsweise 3.25 Mrd. CHF kompensiert werden. Somit betragen die Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration bis 2031 rund 32 % der Einsparungen in dieser Zeit. Für die jüngeren Generationen von Frauen sind keine Kompensationsmassnahmen oder andere gesetzliche Verbesserungen vorgesehen. Die Einsparungen für die AHV bleiben aber natürlich auch danach bestehen. Bereits 5 Jahre später (2036) verlieren die Frauen weitere 7 Milliarden an Rentenleistungen.

<b>Einsparungen</b>	<b>Kosten der Kompensationen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8.8 Mrd. weniger Ausgaben</li> <li>• 1.25 Mrd. mehr Einnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.2 Mrd. (reduzierter Kürzungssatz Frühpensionierungen)</li> <li>• 1.3 Mrd. (Anpassung der Rentenformel; durchschnittlich +76.- CHF pro Monat)</li> <li>• 0.7 Mrd. (reduzierte Einnahmen)</li> </ul>
<p><b>Total Einsparungen: 10 Mrd.</b> <i>Kompensationsanteil</i></p>	<p><b>Total Kompensationen: 3.25 Mrd.</b> 32.13 %</p>

Der Bundesrat scheint dabei zu vergessen, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters an der Urne bisher nur ein einziges Mal erfolgreich war: in der 10. AHV-Revision (1997). Sie wurde mit grossen Kompensations- und Gleichstellungsmassnahmen begleitet, welche letztlich zur Gleichberechtigung in der 1. Säule führten. Alle weiteren Versuche, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen, scheiterten. Ein Vergleich mit vergangenen Revisionsbemühungen zeigt ausserdem, dass die neue Vorlage des Bundesrates extrem knauserig ist bei der Entschädigung der Frauen für das höhere Rentenalter.

Die folgende Grafik zeigt die seit der 10. AHV-Revision umgesetzten bzw. geplanten Einsparungen und Kompensationsmassnahmen für Frauen aufgrund der Rentenaltererhöhung. Sie verdeutlicht, dass nur in der an der Urne mit 67.9% Nein-Stimmen gescheiterten 11. AHV-Revision noch niedrigere Kompensationen vorgesehen waren als im vorliegenden Vorschlag. Als einzige erfolgreiche Erhöhung des Frauenrentenalters sah die 10. AHV-Revision mit 84 % relativ gute Kompensationsmassnahmen vor. Die höchsten Kompensationsmassnahmen wären in AV2020 vorgesehen gewesen (99 %). Sie hätten aber auch die Renteneinbussen aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes im BVG auffangen sollen.



Die in der Grafik angegebenen Werte zeigen jeweils die Einsparungen und Einnahmen in einem Jahr auf, grundsätzlich in dem Jahr, in dem die Kompensationsmassnahmen auslaufen. Die Zahlen für AHV21 können dabei nur begrenzt mit den anderen in der Tabelle verglichen werden, weil der Kompensationsquotient in AHV21 immer abhängig ist vom betrachteten Jahr. Im Jahr 2031 sind rund 50 % der Einsparungen durch Kompensationsmassnahmen gedeckt; im Jahr 2030 beträgt der Kompensationsquotient 42 %. Wie bereits eingangs erwähnt entspricht die Kompensationsquote in AHV21 in der Gesamtbetrachtung (also zwischen einem allfälligen Inkrafttreten der Reform im Jahr 2022 bis zum Ende der Kompensationsmassnahmen im Jahr 2031) aber nur rund einem Drittel.

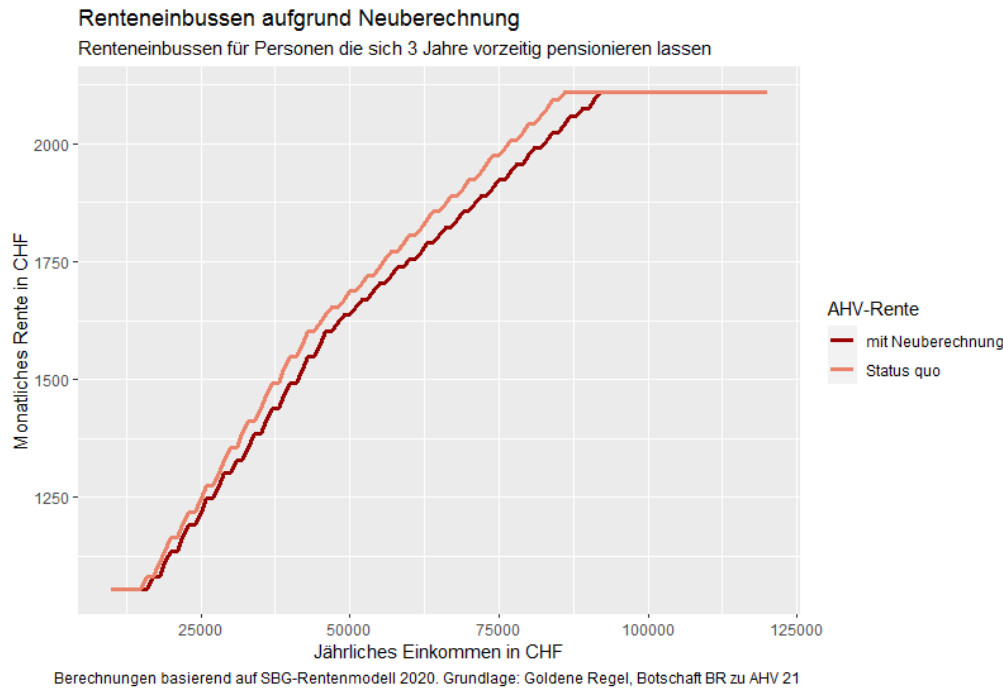
### **Bereits der Übergangsgeneration drohen spürbare Verschlechterungen**

Nicht nur im historischen Vergleich schneidet die Vorlage mit Blick auf die Frauen schlecht ab. Auch den am direktesten betroffenen Frauen der Übergangsgeneration drohen spürbare Verschlechterungen. Diese Verschlechterungen betreffen zwei Punkte.

#### **Flexibilisierung des Renteneintritts als versteckte Rentenkürzung**

Erstens sieht die Vorlage bei einem AHV-Vorbezug eine neue Art der Rentenberechnung vor. Dabei sollen, anders als heute, neu die Einkommen zwischen der vorzeitigen Pensionierung und dem Erreichen des Referenzalters berücksichtigt werden. Die vorgeschlagene Änderung der Rentenberechnung kann für Personen, die nach der vorzeitigen Pensionierung kein Erwerbseinkommen mehr haben, zu deutlichen Rentenkürzungen führen. Für Personen die sich drei Jahre vorzeitig pensionieren lassen, bedeutet die Anpassung monatlich bis zu 70 Franken tiefere Renten. Personen mit höheren AHV-Renten sind von der Rentenkürzung stärker betroffen, aber auch Personen mit tiefen AHV-Renten bekämen monatlich knapp 30 Franken

weniger aus der AHV, verglichen mit der heutigen Gesetzeslage und den vorgesehenen, versicherungsmathematisch korrekten Kürzungssätzen. Durchschnittlich wären die Renten rund 2.6% bzw. ca. 46 Franken/Monat tiefer.



Diese unter dem Deckmantel der Flexibilisierung versteckte Verschlechterung trifft insbesondere die Frauen der Übergangsgeneration. Beispielsweise hat eine Frau, die heute 62 ist, sich wie geplant mit 64 pensionieren lässt und ein tiefes Einkommen hat, dadurch eine bis zu 30 Franken tiefere AHV-Rente pro Monat. Obwohl die Botschaft des Bundesrats suggeriert, dass für diese Frauen dank Kompensationsmassnahme ein Rentenbezug mit 64 ohne Verlust möglich sei.

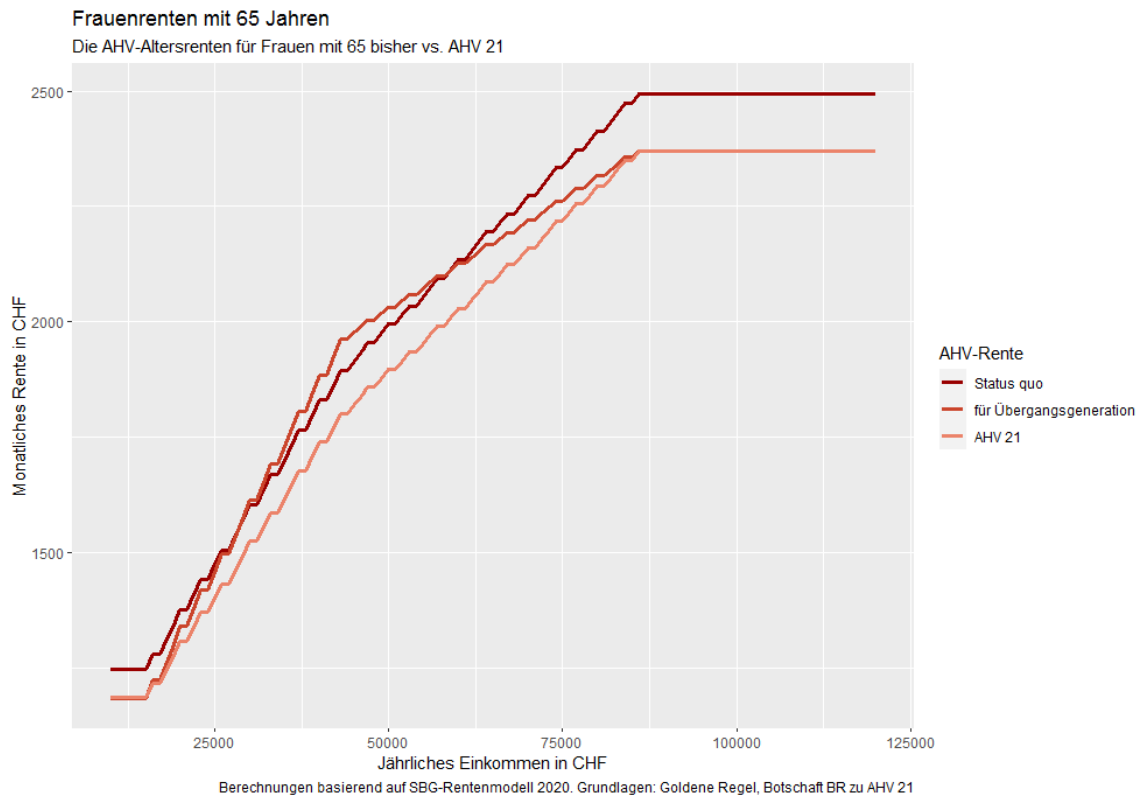
### **Verbesserte Rentenformel für Frauen der Übergangsgeneration, die bis 65 arbeiten**

Wenn dieselbe Frau bis 65 weiterarbeitet, soll sie gemäss Vorlage von einer besseren Rentenformel profitieren. Doch auch hier zeigt ein Vergleich mit den Renten der Frauen, die unter dem heutigen AHV-Gesetz bis 65 arbeiten – beispielsweise, um sich so die AHV-Rente aufzubessern – dass sie trotz Anpassung der Rentenformel häufig mit weniger Rente als noch heute gedacht rechnen muss.

Gemäss heutigem Gesetz wird die Altersrente von Frauen die bis 65 arbeiten, um 5.2 Prozent erhöht. Mit AHV 21 fällt dieser Aufschub weg und folglich sinken die Renten für alle Frauen, die bis 65 erwerbstätig bleiben, um diesen Prozentsatz. Die Frauen der Übergangsgeneration, die von den Gesetzesänderungen am direktesten betroffen wären, haben trotz der zu ihren Gunsten angepassten Rentenformel teilweise tiefere Renten.

Gemäss Berechnungen des SGB würden nur jene Frauen der Übergangsgeneration, die ein massgebendes durchschnittliches Einkommen (MDE) von jährlich rund 28'500 Franken bis 58'500 Franken aufweisen, im Vergleich zur heutigen Situation durch die Weiterarbeit eine höhere Rente erhalten als heute. Diese Einkommensklassen erhielten eine Rentenerhöhung von

maximal 3.5 Prozent, respektive 68 Franken pro Monat. Es stellt sich aber die Frage, ob Frauen in diesen Einkommenskategorien nicht sowieso auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein werden. Alle anderen Einkommensklassen der Übergangsgeneration müssten mit tieferen Renten durchkommen. Für Frauen mit tiefen Einkommen wären es bis zu 62 Franken weniger und jene mit höheren bis zu 123 Franken weniger für dasselbe Rentenalter 65.



Dass bürgerliche Politiker mit ihrem Vorschlag die bundesrätliche Vorlage noch unterbieten und den Frauen allenfalls ein paar Almosen verteilen wollen, ist aus Sicht des Gewerkschaftsbunds respektlos und ein gleichstellungspolitisches Armutszeugnis. Die Gewerkschaften werden der AHV-Abbaualliance entgegentreten und keine Verschlechterungen der heute bereits schlechten Rentensituation der Frauen zulassen. Doch das alleine reicht nicht. Es braucht dringend Massnahmen, um die Rentensituation der Frauen zu verbessern. Dazu braucht es neben der Gleichstellung im Erwerbsleben entschiedene Schritte in der Rentenreform. Der SGB setzt sich deshalb für eine Stärkung der AHV mit einer 13. AHV-Rente sowie eine Modernisierung des BVG mit dem Sozialpartnerkompromiss ein.